

Nachhaltigkeit beginnt beim Umdenken

NACHHALTIGKEIT IST ZUM ALLES BEKRÄFTIGENDEN ZAUBERWORT GEWORDEN. DER APPLAUS IST GARANTIERT – ODER KENNEN SIE JEMANDEN, DER GEGEN NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IST? OFFENBAR TUT DAS ALLGEMEIN ERHOBENE NACHHALTIGKEITSPOSTULAT NIEMANDEM WEH.

>> Mögen die Meinungen noch so weit auseinandergehen, beim Thema „Nachhaltigkeit“ sind sich meist alle einig. Nachhaltigkeit ist gut und wichtig. Diese vordergründige Harmonie ist verdächtig: Beruht der Erfolg des Zauberworts etwa auf einem Scheinkonsens?

Ein Blick in die Geschichte des Begriffs lässt es vermuten. In der Forstwirtschaft steht er seit 300 Jahren für das Prinzip, den Holzschlag in Wäldern so zu regulieren, dass diese ökologisch intakt bleiben und ihre Regenerationskraft bewahren. Der Startschuss für die allgemeine Karriere des Begriffs fiel jedoch erst 1992 an der Rio-Konferenz. Dort wurde ein globales Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung – sustainable development – entworfen, das als Leitfaden zahlreicher internationaler Übereinkommen wirksam geworden ist. Ausgangspunkt war die Definition, welche die von der UNO eingesetzte Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung – benannt nach ihrer Leiterin, der damaligen norwegischen Minis-

terpräsidentin Gro Harlem Brundtland – 1987 in ihrem Bericht „Our Common Future“ formulierte: „Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Nachhaltigkeit ohne Selbstbeschränkung?

Nur – welche und wessen Bedürfnisse sind denn konkret die „Bedürfnisse der Gegenwart“? Unsere Bedürfnisse wachsen mit den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten laufend. Was aber, wenn sich nachhaltige Entwicklung und weltweit wachsende Wohlstandsansprüche mit rein technisch-instrumentellen Mitteln, also ohne bedürfniskritische Selbstbeschränkung unsererseits, nicht hinreichend harmonisieren lassen? Die Beliebtheit der Brundtland-Definition ist plausibel, macht sie es doch auf den ersten Blick scheinbar unnötig, politisch-ökonomisch umdenken zu müssen. Dasselbe gilt für das bekannte Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, die „Triple Bottom Line“; es postuliert schlicht in additiver Weise die gleichrangige Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte nachhaltiger Entwicklung.

Das Nachhaltigkeitspostulat steht jedoch mitten im Spannungsfeld von privatwirtschaftlichen Interessen, existenziellen Bedürfnissen der Menschen und Umweltschutz. Ökologische Ressourcenknappheit existiert nicht einfach an sich, vielmehr resultiert sie selbst immer schon aus normativen Ideen des guten Lebens (also von angemessenen „Bedürfnissen“). Sie ist daher in gesellschaftliche Wert- und Interessenkonflikte eingebettet. Wenn wir klären wollen, wie wir mit der Natur umgehen sollen, ist vorab zu bestimmen, wie wir gut leben und gerecht zusammenleben wollen – innerhalb unserer Gesellschaft, inter-



Gro Harlem Brundtland: Die einstige norwegische Ministerpräsidentin prägte den Begriff „Nachhaltigkeit“

Wettbewerb nachhaltig gestalten: Der Privatwirtschaft fällt mit Blick auf die nächste Generation eine unabwiesbare ordnungspolitische Mitverantwortung zu



„Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Gro Harlem Brundtlandt

Nachhaltige Perspektive:
Konsequenter als bisher gilt
es, den marktwirtschaft-
lichen „Sachzwängen“ die
Wirkungsrichtung ord-
nungspolitisch vorzugeben



national und intergenerationell. Nachhaltige Entwicklung ist letztlich nur ein anderer Begriff für die noch in weiter Ferne stehende Realisierung der Gleichberechtigung aller heute und in Zukunft lebenden Menschen hinsichtlich ihrer Ansprüche auf die knappen natürlichen Ressourcen.

Die sich daraus ergebende praktische Herausforderung hat schon 1978 der Bericht „Wege aus der Wohlstandsfalle“ von Hans Christoph Binswanger, Werner Geissberger und Theo Ginsburg auf den Punkt gebracht: „Unserer Generation bleibt die Chance, durch die politische Aktion die soziale Wirklichkeit mit den ökologischen Voraussetzungen auf dem Raumschiff Erde in Einklang zu bringen.“

Mag dieser Satz als Prognose zu optimistisch gewesen sein, so bringt er als normative Programmatik doch Grundlegendes auf den Punkt: Das konfliktreiche Problem einer nachhalti-

gen Wirtschaftsentwicklung kann nicht allein innerhalb der Logik des marktwirtschaftlichen Systems gelöst werden. Zwar ist dringend mehr „Öko-Effizienz“ des Mitteleinsatzes in der wirtschaftlichen Wertschöpfung geboten, aber auch die qualitativen Wertorientierungen dieser „Wertschöpfung“ gilt es zivilisatorisch weiterzuentwickeln. Wirtschaften ist ja nicht Selbstzweck, sondern Mittel im Hinblick auf unser gutes Leben und Zusammenleben. Dem entspricht das Leitbild einer im buchstäblichen Sinn zivilisierten Marktwirtschaft, die konsequent in eine wohlgeordnete Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger eingebettet wird. Dahin zu kommen ist eine umfassende politische Aufgabe. Nötig sind „Reformen“ – aber nicht im bisher vorherrschenden neoliberalen Sinn der weiteren Entfesselung der marktwirtschaftlichen Wettbewerbs- und Wachstumslogik, die zunehmend alles andere ihren Sachzwän-

„Unserer Generation bleibt die Chance, durch die politische Aktion die soziale Wirklichkeit mit den ökologischen Voraussetzungen auf dem Raumschiff Erde in Einklang zu bringen.“

„Wege aus der Wohlstandsfalle“, 1978



gen unterwirft, sondern ganz im Gegenteil im Sinn ihrer nachhaltig orientierten Begrenzung.

Grenzen des Zumutbaren

Gewiss können wir als lebenskluge und integre Personen zunächst individuell auf die Maximierung unseres wirtschaftlichen Erfolgs (Gewinns, Einkommens, Konsums...) verzichten, indem wir unser Tun an zwei Leitfragen orientieren: Was ist unserem eigenen kultivierten Lebensentwurf zuträglich? Und welche sozialen und ökologischen Auswirkungen sind gesellschaftlich und intergenerationell verallgemeinerbar und insofern verantwortbar? Die entsprechende Selbstbegrenzung ist den Einzelnen allerdings nur bedingt zumutbar, sind sie doch zwecks Einkommenserzielung auf ihre Selbstbehauptung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb angewiesen.

Erst kollektiv, demokratisch-rechtsstaatlich, können wir die tendenziell herrschende Ziel/Mittel-Verkehrung, das heißt die Unterordnung fast aller lebenspraktischen Bedürfnisse unter die ökonomische Systemlogik, hinter uns zu lassen. Konsequenter als bisher gilt es den marktwirtschaftlichen „Sachzwängen“ die Wirkungsrichtung ordnungspolitisch vorzugeben – mittels einer intelligenten Anreiz- und Abreizpolitik (Stichwort Lenkungsabgaben etc.) sowie Markt- und Wettbewerbsbegrenzung, soweit sie zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele nötig ist. Das gilt ebenso auf der Ebene einer zivilisierten Globali-

sierungspolitik. Heute beschränkt der internationale Standortwettbewerb die ordnungspolitischen Gestaltungsräume – ganz auf der Linie der erwähnten Ziel/Mittel-Verkehrung: Es herrscht tendenziell der globale Wettbewerb nationaler Rahmenordnungen statt einer supranationalen Rahmenordnung des globalen Wettbewerbs. In der dominanten privaten Kapitalverwertungslogik ist eine „gute“ Rahmenordnung vor allem eine für diesen Zweck kostengünstige Ordnung; deshalb versucht sich jedes Land für das weltweit renditesuchende Investitionskapital attraktiv zu machen, was oft genug zu Lasten der sozialen und ökologischen Lebenswelt geschieht. Für eine nachhaltige Entwicklung ist demgegenüber die Durchsetzung supranationaler Spielregeln human-, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftens (Menschenrechte, Kernarbeitsnormen und Umweltschutzstandards) vorrangig.

Unternehmenspolitische Mitverantwortung

Solche Spielregeln des Wettbewerbs liegen durchaus im wohlverstandenen Eigeninteresse gut geführter, nachhaltig wirtschaftender Unternehmen. Denn sie wollen – und sollen – ja nicht das Nachsehen haben gegenüber Konkurrenten, die sich als Umwelt-, Menschenrechts- oder Sozialmuffel unlautere Kostenvorteile verschaffen. Die nötige Richtigstellung der steuerlichen und sonstigen Anreize wird sich jedoch realpolitisch erst verwirklichen lassen, wenn sich auch die Wirtschaftsverbände wo immer möglich dafür einsetzen, statt vorwiegend auf kurzfristige Kostenvorteile zu achten. Der verbandspolitisch bestens organisierten „Privatwirtschaft“ (deren soziale und ökologische Auswirkungen ja alles andere als privat sind) fällt hier eine unabweisbare ordnungspolitische Mitverantwortung zu.

Diese zu erkennen und anzuerkennen setzt wiederum ein wirtschaftsethisch aufgeklärtes Verständnis guter Unternehmensführung voraus. Nimmt die Geschäftsleitung den Nachhaltigkeitsanspruch ernst, so kommt sie um den Abschied vom eindimensionalen Gewinnmaximierungsdenken nicht umhin. Gewinne zu erzielen bleibt zwar ein legitimes Unternehmensziel, aber es ist einzubinden in ein umfassendes Geschäfts- und Führungsmodell, das die moralischen Rechte (das heißt die legitimen Ansprüche) aller Beteiligten und Betroffenen einschließlich der nachkommenden Generationen respektiert. <<

Professor Peter Ulrich war von 1987 bis 2009 erster Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen. Er ist Vorsitzender im Ethikkomitee der von Hauck & Aufhäuser angebotenen Prime Values Fonds, der ältesten Ethikfonds im deutschsprachigen Raum.



Peter Ulrich peter.ulrich@unisg.ch
